

Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden Lernsituationen

(Quelle, HKM-Handreichung vom 26.04.2020)

- ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE PRAXIS -

Diese Zusammenfassung ist für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

1. Einordnung und Zielsetzung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen

Zielsetzung:

- Herstellung fairer Bedingungen, keinem Lernenden soll ein durch die Schule zu verantwortender Nachteil entstehen.
Dabei ist zu bedenken:
 - Es soll nicht suggeriert werden, dass die schulische Arbeit in gewohnter Weise fortgeführt werde – gleichzeitig aber auch keine verlängerten Ferien.
 - Lehrkräfte können keine mit regulärem Unterricht vergleichbare Lernbegleitung leisten.
 - Eltern können Arbeit der Lehrkräfte nicht ersetzen.

Leistungsbeurteilung & Leistungsbewertung:

- § 73 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes „die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler *im Zusammenhang mit dem Unterricht* erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die *im Unterricht vermittelten* Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.“
- § 3 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in Zusammenhang mit § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes: Schülerinnen und Schüler müssen dem Unterricht fernbleiben = „keine Grundlage für eine dementsprechende Leistungsbewertung“.
- „keine Bewertung des Wissens und der Kompetenzen, die sich Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit selbst angeeignet haben“
- Es ist aber möglich „besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu berücksichtigen, indem diese Leistungen [...] positiv in die Gesamtbetrachtung einfließen“.
- Aufgabe der Lehrkräfte nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs: Gesamtbild verschaffen über Gesamtqualität der Bearbeitung der Aufgaben + wertschätzende Rückmeldung zum Lernstand.
⇒ „Nach einer solchen Phase des Übergangs und der Wiederaufnahme der regulären Unterrichtsarbeit können diese Inhalte [...] auch Gegenstand von Leistungsnachweisen werden und insofern einer Leistungsbewertung unterliegen.“

2. Erläuterungen zur Ausgestaltung unterrichtsersetzender Lernsituationen

- Alle Hinweise dieses & des folgenden Kapitels (Kap. 2 & 3) haben „empfehlenden Charakter“.

Erläuterungen zu unterrichtsersetzenden Lernsituationen

- „Vornehmlich Üben und Festigen bereits erarbeiteter Lerninhalte“.
- Je älter die Schülerinnen und Schüler, desto mehr Wert liegt auf selbstständigem Arbeiten.
- An weiterführenden Schulen ggf. „die Einführung von kleinen Bausteinen neuer Lerninhalte“ und fächerübergreifendes, projektorientiertes Lernen.
- So gestaltetes Lernen bildet kein unterrichtliches Lernen nach Stundenplan ab.
- Lehrkräfte sollten besonderen Fokus auf Verfügbarkeit / Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler legen, um wenigstens ein Mindestmaß von Interaktion zu ermöglichen.
- Aufgabe der Eltern ist es, das Umfeld für derlei Lernsituationen zu schaffen (Raum, Atmosphäre, Rahmen/Lernzeiten) – keine Übernahme des „aktiven Parts“ der Lernbegleitung.

3. Empfehlungen aus der Praxis

- Siehe oben (Kap. 2): Alle Hinweise dieses und des vorigen Kapitels (Kap. 2 & 3) haben „empfehlenden Charakter“.

a. Kontakt und Kommunikation

...mit Eltern:

- In Abstimmung mit Schulleitung bündeln Klassenlehrkräfte die Informationen, „zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ein Fach [...] zu bearbeiten ist“.
- Schule informiert Eltern (und Schulelternbeirat) über Erreichbarkeit und Kommunikationswege und hält sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden.
- „Den Eltern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und ggf. entsprechende Plattformen zur Verfügung gestellt.“
- „Eltern erhalten unterstützende Hinweise zur Organisation der Lernzeiten & Tagesstruktur.“
- Schulen sorgen für Sichtbarkeit der aktuellen Hygienebestimmungen im Schulgebäude.
- Beratungsangebote der Schule sollen weiterhin zur Verfügung stehen: Sozialpädagogische Angebote und BFZ-Kontakte.

...mit Schülerinnen und Schülern:

- „Die Klassenleitung koordiniert die Aufgabenverteilung aller Fächer an die Schülerinnen und Schüler der Klasse und fragt ab, ob alle Schülerinnen und Schüler erreichbar sind.“
 - Ggf. – insbesondere bei älteren Schülerinnen und Schülern – gehen die Fachlehrkräfte direkt auf die Schülerinnen und Schüler zu.
- Erreichbarkeit von Lehrkräften in der Schule oder zu Hause per Telefon oder E-Mail.
- Zum inhaltlichen Vorgehen vgl. Punkt 1 („Kontakt und Kommunikation mit Eltern“).
 - Bewährt haben sich Angebote „von Arbeitsmaterialien, deren Bearbeitungsweisen und Aufgabenformate vertraut“ sind, Lernvideos, Wochenpläne
 - Austausch der Materialien „per Post, per E-Mail, durch digitale Lernplattformen [...] oder durch Klassenbriefkästen an der Schule“.
- „Schülerinnen und Schülern werden Anleitungen zum Umgang mit Arbeitsaufträgen und gegebenenfalls Plattformen zur Verfügung gestellt.“

...mit Kolleginnen und Kollegen bzw. Schulleitung:

- Bereits etablierte Wege der Kommunikation werden genutzt.
- Möglichkeit zur Vereinbarung von Zeitfenstern zum Austausch in Jahrgangs-/Fach- und weiteren Konferenzen bzw. schulischen Gremien.

b. Vermittlung

- Möglichkeit der Bereitstellung von Arbeitsmaterial in analoger Form sollte vorhanden sein (sortierte Arbeitsmappen, Wochenpläne).
- Bündelung bei Klassenlehrkraft sorgt für guten Überblick über generelles Arbeitspensum einer Klasse / eines Kurses.

c. Inhaltliche Gestaltung

- Fokus auf klare Aufgabenstellungen, einfache Sprache, vertraute Aufgabenformate (vgl.: Kontakt und Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern).
- Initiierung von Arbeitsprozessen, die „nach Wiederaufnahme des Unterrichts zusammengeführt werden können“ (z.B. arbeitsteilige/differenzierende Gruppenarbeiten).
- Insbesondere bei der Bearbeitung neuer Themen mit älteren Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit des Video-Chats in Betracht zu ziehen.
- Lebenspraktisches Lernen sollte nicht vergessen werden: Hygienemaßnahmen und Gestaltung des häuslichen Arbeitsplatzes thematisieren, Bewegungspausen anbieten.

d. Rückmeldeprozesse

- Foto-/Video-Dokumentation von Arbeitsergebnissen durch die Schülerinnen und Schüler.
- Lerntagebücher führen lassen.
- Selbstkontrolle durch zur Verfügung gestellte Lösungen.
- Feedback ferner per Telefon, Video-Chat, Lernplattform oder QR-Code-Rallye möglich.
- Festen Zeitpunkt für Rückmeldungen vereinbaren und zeitnah reagieren.
- Umfragen für Schüler- und Eltern-Feedback erstellen.

4. Empfehlungen zum Medieneinsatz in unterrichtsersetzenden Lernsituationen

Schulportal Hessen und Einsatz von Lernplattformen

- Schulen sind Wahl und Einsatz von Lernplattformen grundsätzlich freigestellt, jedoch „in eigener Verantwortung und unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben“.
- Land Hessen stellt „Schulportal Hessen“ (<https://schulportal.hessen.de/schulregistrierung/>) kostenfrei zur Verfügung.

Materialien & Werkzeuge für digital unterstützte unterrichtsersetzende Lernsituationen

- Empfehlungen des Landes Hessen finden sich unter <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/service/anregungen-zum-digitalen-lernen>.

Nutzung von Messenger-Diensten

- Schulen und Lehrkräfte haben weiterhin „Fürsorgepflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern“ mit Blick auf ihre „Daten und ihre informationelle Selbstbestimmung“.
- Auch hier sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.
- Der Hessische Datenschutzbeauftragte empfiehlt die Nutzung der App „Signal“ (kostenlos: <https://signal.org/de/>).

Weiterleitung eingehender Nachrichten für Landesstandard- und Landesfunktionspostfächern des Landes Hessen

- Die Weiterleitung von E-Mails sog. „Funktionspostfächer“ (Schulamt, Schulleitung usw.: ...@schule.hessen.de) an private Postfächer ist vorübergehend erlaubt (aktuell bis 10.5.2020).

Verteilung von Materialien über Plattformen bzw. Veröffentlichung auf der Internetseite

- Die bereits bekannten Standards zur Vervielfältigung und Veröffentlichung von Material im schulischen Bereich sind einzuhalten – das gilt auch für Prüfungsaufgaben des Landes Hessen.
- Viele Verlage/Rechteinhaber verzichten momentan auf eine Durchsetzung ihrer Rechte und geben Material über die geltenden Standards hinaus frei – Informationen sind bei den Rechteinhabern direkt einzuholen.

5. Angebote der Projektbüros zur individuellen Förderung

- „Zur Unterstützung der Lehrkräfte in dieser besonderen Situation haben die drei Projektbüros zur individuellen Förderung [...] ein umfassendes Unterstützungspaket aus ihrem Fortbildungs- und Beratungsrepertoire zusammengestellt.“
 - „Hinweise zu digitalen Materialien (Links, Apps, Lernverlaufsdiagnostik „quop““
 - „Empfehlung zum Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“
 - „Empfehlung zum Umgang mit ADHS /ADS“
- „Schulleitungen und Lehrkräfte können sich zunächst an das regionale Projektbüro wenden, welches gegebenenfalls eine Weitervermittlung zu passenden Angeboten anbietet.“
 - **Südhessen:** Ansprechpartnerinnen unter:
[https://www.uni-frankfurt.de/49234469/Unterst%C3%BCtzungsangebot in Zeiten von Corona](https://www.uni-frankfurt.de/49234469/Unterst%C3%BCtzungsangebot%20in%20Zeiten%20von%20Corona)
 - **Mittelhessen:** lernwerkstatt@kultus.hessen.de
 - **Nordhessen:** PIFNO@gmx.de
- „Weitere Informationen zu den Projektbüros Individuelle Förderung sind zu finden unter:
<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/lesen-schreiben-rechnen/foerdermassnahmen-zum-lesen-schreiben-rechnen>“

6. Weiterführende Informationen

Schulfahrten, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika

- Keine Schulfahrten, Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten – keine Betriebspraktika – keine Wanderungen und Exkursionen zunächst bis zum Beginn der Herbstferien 2020.
- Keine Neubuchungen von Klassenfahrten außerhalb Deutschlands für das Schuljahr 2020/2021.

Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen müssen auf „das notwendige Maß begrenzt werden. [...] Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen“ (Angebote: <https://djaco.bildung.hessen.de/>).
- Klassen- und Kurselternversammlungen nur, „wenn sie unabdingbar sind“.
- „Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen (Konferenzordnung, Verordnung über die Schülervertretung und die Studierendenvertretungen, Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen) zu befristeten Möglichkeiten von Beschlussfassungen in elektronischer Form oder mittels Videokonferenz sind zu beachten (siehe Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22. April 2020).“

Hinweise zu weiterführenden Informationen und rechtlichen Regelungen

- Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus an Schulen: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>
- Antworten auf häufig gestellte Fragen: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen>
- Eine Übersicht für Schulleitungen und Lehrkräfte: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/fuer-schulleitungen-und-lehrkraefte>
- Schreiben an die Schulen: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/fuer-schulleitungen/fuer-schulleitungen-schreiben>

Fulda/Kassel/Wiesbaden, 27.02.2020

Der Ausschuss für Berufspraktische Fragen (BPA)

Vorsitzender: Boris Krüger (krueger@hphv.de)

Verfasser dieses Textes: Alexander Schmitt (a.schmitt@rhoenschule.de)

Instagram-Account: @hphv_jungphilologen